

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

## Jens George

hat im Jahr 2015

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

### Aktuelles aus der höchstrichterlichen Rechtsprechung zum Straf- und Strafprozessrecht

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 4 Stunden; 21.03.2015

### Strafrechtliches Kolloquium - Der Bundesgerichtshof in Köln

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 5 Stunden; 08.08.2015

### Aktuelle Rechtsentwicklung im Familienrecht - Neuere Rechtsprechung des OLG Köln

AG Familienrecht im Deutschen Anwaltverein; 4 Stunden; 17.04.2015

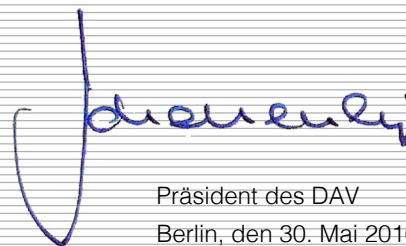
### Kölner Verkehrsrechtstage 2015

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 10 Stunden; 24.04.2015 - 25.04.2015

### Das Selbstleseverfahren - Chancen und Risiken für die Strafverteidigung

Kölner Anwaltverein Service GmbH; 2 Stunden; 29.10.2015

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV

Berlin, den 30. Mai 2016

